
- **Entgelte und Fallgruppen des SuE rückwirkend zum 01.07.2015 übernommen**

Am 04.04.2016 kam die KODA zu einer Sondersitzung zusammen, die wegen der Tarifvertragsänderungen im TVöD-SuE erforderlich geworden war. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Sozial- und Erziehungsdienst

Die KODA Limburg hatte sich vor vielen Jahren darauf verständigt, Tarifergebnisse dann zu beraten, wenn der fertig ausformulierte und beschlossene Tarifvertrag vorliegt. Die Tarifvertragsparteien beschloßen im Dezember; bis Anfang Februar lag die endgültige Fassung in synoptischer Darstellung vor.

Innerhalb der vorgeschriebenen Frist von drei Monaten beschloß die KODA heute die **Übernahme** des vorgelegten Tarifwerks zum Inkraftsetzungstermin **01.07.2015**. Eine Verschiebung des Inkraftsetzungstermins (vom 01.07.2015 auf den 01.01.2016, wie bei den AVR der Fall) war zwar beantragt worden, fand jedoch nicht die erforderliche Mehrheit.

Wegen der langen Zeit der Rückwirkung wurden einzelne **Fristen abweichend** vom TVöD geregelt und unserer Situation angepasst.

Im Unterschied zum TVöD-SuE. bleibt es beim Bezug auf die Anzahl der **Gruppen** in der Kita. Der TVöD macht die Eingruppierung der Leitungen und stellvertretenden Leitungen von der Anzahl der belegbaren Plätze in der Kita abhängig. Davon abweichend ist im Geltungsbereich der AVO Limburg seit einigen Jahren die Anzahl der Gruppen entscheidend. Diese Abweichung wurde beibehalten.

Im TVöD-SuE besteht für einzelne Beschäftigte die Möglichkeit auf **Antrag** höhergruppiert zu werden. In der AVO ist dagegen geregelt, dass alle Beschäftigten, für die eine Höhergruppierung nach neuem Recht möglich ist, ohne Antrag höhergruppiert werden. Sollten sie durch diese Höhergruppierung jedoch schlechter gestellt werden, können sie gegen die Höhergruppierung bis zum 31. August 2016 Widerspruch einlegen.

In einzelnen Fällen, die bisher schon unter das Übergangsrecht fallen, kann es zu einer solchen Situation kommen.

Beschäftigte, die sich vor Jahren dafür entschieden hatten, nicht in den SuE. überzuwechseln, haben jetzt erneut die Möglichkeit, eine S-Eingruppierung zu erlangen.

Stundenentgelte nach der S-Tabelle

Erstmals sind Stundenentgelte und darauf aufbauend auch die Entgelte für Sonderformen der Arbeit im Ta-

- **Stufenlaufzeiten**

rifvertrag aufgeführt. Diese Tabellen wurden übernommen—ebenso die Monatstabellen.

Stufenlaufzeiten

Einem Antrag auf Verkürzung der Stufenlaufzeit wurde entsprochen.

Nächster Termin

Die nächste Sitzung der KODA findet am 02.06.2016 statt.

Alle Beschlüsse der Kommission werden kirchenrechtlich erst nach der Inkraftsetzung durch den Herrn Apostolischen Administrator gültig. Der Wortlaut der Beschlüsse wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Noch fit?

Die Änderungen parat?

Sicher im Umgang mit sachgrundloser Befristung?

Das nächste **AVO-Seminar** soll vom **11.-13.07.2016** im Heinrich-Pesch-Haus in Ludwigshafen stattfinden. Diese Seminare nehmen speziell die Regelungen der **AVO-Limburg** in den Blick und geben einen Einblick in die AVO und **wesentliche Arbeitsgesetze**. Sie sind aber auch **Updates** für länger tätige MAV-Mitglieder, die wieder auf den aktuellen Stand kommen wollen. Sie finden nur bei ausreichender Anmeldezahl statt.

Gesonderte Informationen bitte anfordern bei: sekretariat@mav.bistumlimburg.de.

Abkürzungen und ihre Bedeutung

AGS:	Arbeitgeberseite
ANS:	Arbeitnehmerseite
AVO:	Arbeitsvertragsordnung.
AVR:	Arbeitsvertragsrichtlinien des deutschen Caritasverbandes
KODA:	Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts. Rechtsgrundlage siehe: SVR V B 1
SuE:	Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst
SVR:	Sammlung von Verordnungen und Richtlinien
TV:	Tarifvertrag
TVöD:	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VG:	Vergütungsrichtlinie (Abkürzung auch VR).

Redaktion dieser Ausgabe

J. Müller-Rörig